



**Abrechnung über das
NRP-Darlehen und die Bürgschaft
für das Investitionsprojekt «Neu-
erschliessung Sörenberg-Rothorn»**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss über die
Genehmigung*



Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung des Darlehens und der Bürgschaft zugunsten der Bergbahnen Sörenberg AG für das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn». Das Darlehen aus Mitteln der Neuen Regionalpolitik in der Höhe von 1,8 Millionen Franken wurde zur Finanzierung der ersten Etappe verwendet. Dagegen wurde die Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken nicht in Anspruch genommen.

Das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn» sah den Zusammenschluss der Skigebiete Sörenberg Dorf und Rothorn mit verschiedenen neuen Infrastrukturanlagen (Transportanlagen, Neubau Restaurant und Beschneigungsanlagen) vor. Mit Sonderkredit vom 7. Dezember 2015 wurden der Bergbahnen Sörenberg AG ein zinsloses Darlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) in der Höhe von 1,8 Millionen Franken und eine einfache Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken bewilligt.

Die aufwendige Planung des Gesamtprojekts hat zu entsprechenden Mehrkosten geführt. Die Bergbahnen Sörenberg AG hatte 2017 daher die Realisierung des Gesamtprojekts aus betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gründen in drei Etappen aufgeteilt.

Bis heute wurde die erste Etappe (Neubau Vierer-Sesselbahn Eisee–Brienzer Rothorn, Skilift Schönenboden–Habchegg inklusive Pistenanpassungen und Beschneigungsanlagen) mit einem Finanzierungsvolumen von knapp 14 Millionen Franken realisiert und abgerechnet. Das NRP-Darlehen in der Höhe von 1,8 Millionen Franken wurde zur Finanzierung der ersten Etappe verwendet.

Im Jahr 2018 hatte die Bergbahnen Sörenberg AG einen Strategiewechsel eingeleitet und beschlossen, auf die weiteren Investitionsvorhaben zu verzichten. Die zweite und die dritte Etappe (u. a. mit einem Neubau einer Gondelbahn auf das Rothorn inklusive neuem Bergrestaurant) wurde von der Bergbahnen Sörenberg AG aus finanziellen, betriebswirtschaftlichen und marktstrategischen Gründen verworfen. Die Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken, die für die Finanzierung dieser Etappen vorgesehen war, wird nicht in Anspruch genommen.

Anstelle des ursprünglichen Grossprojekts soll das Projekt «Retrofit» umgesetzt werden, welches eine Modernisierung der bestehenden Anlagen vorsieht, einen stärkeren Fokus auf den Sommertourismus legt und damit die Grundlagen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Positionierung der Destination Sörenberg schaffen soll.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung des Darlehens und der Bürgschaft für das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn» zur Genehmigung.

1 Dekret vom 7. Dezember 2015

Am 22. September 2015 verabschiedete unser Rat zuhanden Ihres Rates die Botschaft B 12 zum Dekretsentwurf über einen Sonderkredit für ein Darlehen aus Mitteln der Neuen Regionalpolitik (NRP-Darlehen) und eine Bürgschaft für das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn». Ihr Rat bewilligte am 7. Dezember 2015 das NRP-Darlehen in der Höhe von 1,8 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 20 Jahren sowie eine einfache Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 20 Jahren zugunsten der Bergbahnen Sörenberg AG.

2 Ursprüngliche Zielsetzung: Zusammenschluss der Skigebiete Sörenberg Dorf und Berg

Sörenberg ist das grösste Skigebiet und die wichtigste Winterferiendestination im Kanton Luzern. Die Bergbahnen Sörenberg AG ist zudem die wichtigste Arbeitgeberin in der Gemeinde Flühli mit rund 35 Vollzeitstellen im Sommer und über 170 Mitarbeitenden im Winter.

In Sörenberg besteht das Skigebiet heute faktisch aus zwei Skigebieten, dem Skigebiet Dorf und dem Skigebiet Rothorn. Diese Aufteilung ist im heutigen Marktumfeld des Wintersports ein grosser Nachteil. Mit dem Zusammenschluss der beiden Skigebiete erhoffte sich die Bergbahnen Sörenberg AG eine nachhaltige Stärkung für das gesamte Skigebiet und lancierte deswegen eine «Vorwärtsstrategie».

Sörenberg wollte sich damit in Zukunft als ein komplettes, mittelgrosses Skigebiet positionieren. Mit einer neuen Linienführung der Achter-Gondelbahn und dem neuen Standort der Bergstation auf der Ostseite des Rothorns sollten zwei grosse Schwachstellen der bisherigen Erschliessung eliminiert werden:

- Der bei den Gästen unbeliebte Tunnel, der ins Skigebiet Eisee führt, sollte wegfallen.
- Mit dem Bau eines neuen Bergrestaurants bei der Bergstation Rothorn sollten die gastronomischen Bedürfnisse der Gäste künftig mit einem Restaurant abgedeckt werden. Dieses sollte die zwei bestehenden Gastrobetriebe im Gebiet Rothorn ersetzen und dadurch die Wirtschaftlichkeit verbessern.

Das vorgesehene Projekt konnte jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden.

3 Etappierung des Projekts

Aufgrund von zahlreichen, vorwiegend gestaltungsrelevanten Einsprachen von Naturschutzverbänden und Heimatschutz war die Bergbahnen Sörenberg AG im Verlauf des Jahres 2016 gezwungen, die Pläne entsprechend zu überarbeiten. Unter Einbezug aller Stakeholder und einer externen Bewertungsjury wurde ein Gestaltungswettbewerb für die Betriebsgebäude der Bahnen und für das neue Restaurant durchgeführt. Als Sieger ging das Büro alp architektur lischer partner in Luzern hervor, welches ein bewilligungsfähiges Projekt entwickelt hatte. Dieses hätte jedoch zu Mehrkosten in Millionenhöhe geführt, was von der Bergbahnen Sörenberg AG weder als finanziell tragbar noch als betriebswirtschaftlich rentabel beurteilt wurde.

Die Bergbahnen Sörenberg AG hatte im September 2016 die im Bewilligungsverfahren involvierten Bundes- und Kantonsstellen darüber informiert, dass das Gesamtprojekt als Ganzes nicht umgesetzt werden kann. Der Verwaltungsrat der Bergbahnen Sörenberg AG entschied daher, das Gesamtprojekt vorläufig zu sistieren und etappenweise auszuführen.

Die folgende Etappierung war vorgesehen:

1. Etappe

- Neubau Vierer-Sesselbahn Eisee–Brienzer Rothorn,
- Abbau Skilift Eisee und Aufbau Skilift Schönenboden–Habchegg,
- Pistenanpassungen im Gebiet Schönenboden–Witmoos,
- Beschneiungsanlage Eisee–Rothorn–Schönenboden und
- Ergänzung Beschneiungsanlage im Gebiet Witenlauenen–Steinetti.

Budgetierte Kosten: 10,7 Millionen Franken

2. Etappe

- Neubau Vierer-Sesselbahn Witmoos–Witenlauenen

Budgetierte Kosten: 4,4 Millionen Franken

3. Etappe

- Neubau Bergrestaurant Brienzer Rothorn,
- Rückbau Gipfelrestaurant,
- Neubau Achter-Umlaufkabinenbahn Witmoos–Brienzer Rothorn inkl. neue Zufahrtsstrasse als Ersatz der bestehenden Pendelbahn Schönenboden–Brienzer Rothorn,
- Neubau Parkplatz im Gebiet Witmoos bei der Talstation der neuen Achter-Umlaufkabinenbahn Witmoos–Brienzer Rothorn und
- Umnutzung der Tal- und der Bergstation der zu ersetzenden Achter-Umlaufkabinenbahn Witmoos–Brienzer Rothorn.

Budgetierte Kosten: 22,6 Millionen Franken

Die Gesamtkosten für alle drei Etappen waren – inklusive einer Reserve von 1,3 Millionen Franken – auf 39 Millionen Franken budgetiert.

4 Verzicht auf zweite und dritte Etappe

Im Juli 2018 informierte der Verwaltungsrat der Bergbahnen Sörenberg AG darüber, dass die dritte Etappe (Neubau Achter-Umlaufbahn Rothorn und neues Bergrestaurant sowie Rückbau bestehendes Gipfelrestaurant) in der bisher geplanten Variante nicht umgesetzt wird. An der Generalversammlung vom 14. September 2018 teilte die Bergbahnen Sörenberg AG mit, dass auch auf die Ausführung der zweiten Etappe (Neubau Vierer-Sesselbahn Witmoos–Witenlauenen) verzichtet wird. Das Bauvorhaben stand mit der dritten Etappe in Zusammenhang und machte daher aus betrieblicher, ökonomischer und umweltrelevanter Sicht keinen Sinn mehr.

Gegenüber der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) begründete die Bergbahnen Sörenberg AG ihren Entscheid über den Verzicht der zweiten und dritten Etappe an einer Besprechung vom 12. Oktober 2018 damit, dass der Neubau der Gondelbahn, das neue Bergrestaurant und die Vierer-Sesselbahn Witmoos zu viele Investitionen binden und somit weitere Investitionen im Gebiet Sörenberg-Dorf nicht mehr zulassen würden. Aufgrund der schweizweit sinkenden «Skitage pro Person» und der verstärkten Klimaerwärmung sei eine Differenzierung und Positionierung im Sommertourismus notwendig. Die Investitionen müssten daher neu auf ihre Nutzbarkeit und Nachhaltigkeit im Sommer überprüft werden. Hier lasse sich auf bestehenden Projekten wie beispielsweise das Mooraculum aufbauen. Die Destination Sörenberg solle sich noch stärker zu einer Ganzjahresdestination entwickeln.

Darauf aufbauend wird neu die Strategie «Retrofit» (englischer Ausdruck für nach-/umrüsten) weiterverfolgt, welche die Modernisierung oder den Ausbau der bestehenden Anlagen sowohl auf dem Rothorn als auch im Skigebiet Sörenberg Dorf vorsieht. Statt in Quantität soll in Qualität investiert werden. Gleichzeitig soll der Sommertourismus mit neuen Angeboten gestärkt werden. In diesem Sinn wird eine eigenständige Positionierung der Bergbahnen Sörenberg AG mit klarem Profil und die Anbindung an die dezentralen Erlebniswelten der Unesco-Biosphäre Entlebuch angestrebt. Mit der Unesco-Biosphäre Entlebuch ergeben sich grosse Potenziale, sich noch stärker als nachhaltige und ganzheitliche Destination zu positionieren. Mit dieser neuen Positionierung sollen wichtige Entwicklungen der Gästebedürfnisse aufgenommen und die künftigen Risiken des Klimawandels abgedeckt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die geplanten Investitionsvorhaben zum heutigen provisorischen Stand:

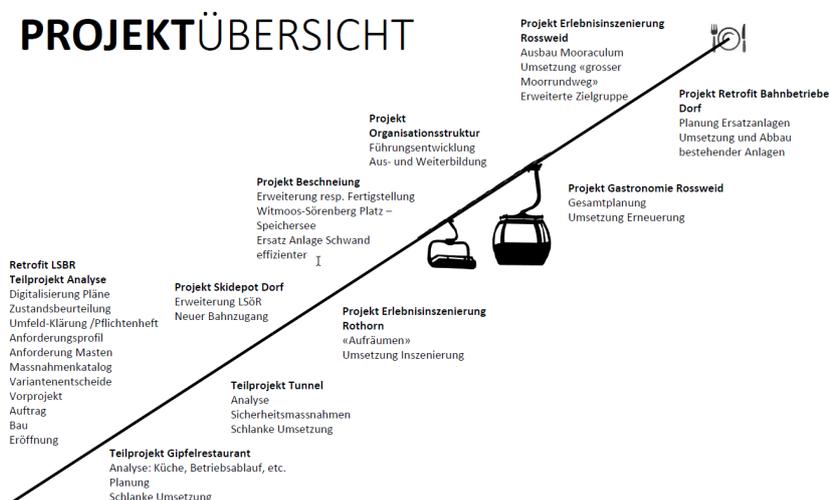


Abb. 1: Projektübersicht Bergbahnen Sörenberg (Stand Juli 2019)

Es ist absehbar, wenn auch noch nicht im Detail bekannt, dass die Bergbahnen Sörenberg AG auch beim Projekt «Retrofit» massgebende Investitionen tätigen muss. Im Jahr 2020 wird die Bergbahnen Sörenberg AG festlegen, welche Projektvorhaben bis wann realisiert werden sollen.

5 Abrechnung Darlehen

5.1 Darlehensvertrag

Unser Rat beschloss am 24. Oktober 2017, der Bergbahnen Sörenberg AG für die erste Etappe (Gesamtkosten von 10,7 Mio. Fr.) das vom Kantonsrat bewilligte Darlehen von 1,8 Millionen Franken zu gewähren. Für die Finanzierung der weiteren Etappen wurde die Bürgschaft vorgesehen. Unser Rat ermächtigte die Dienststelle Rawi, den Darlehensvertrag für den Kanton Luzern zu unterzeichnen. Der detaillierte Darlehensvertrag wurde am 28. November 2017 von beiden Parteien unterzeichnet.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgte in zwei Tranchen: Die erste Tranche in der Höhe von 1,2 Millionen Franken wurde bei Baustart ausbezahlt, die zweite Tranche in der Höhe von 600'000 Franken nach der Schlussabrechnung der ersten Etappe.

5.2 Abrechnung 1. Etappe

Die erste Etappe wurde realisiert und provisorisch abgerechnet. Die im April 2019 von der Bergbahnen Sörenberg AG eingereichte provisorische Schlussabrechnung zeigt auf, dass der Bau für die erste Etappe zu Mehrkosten geführt hat. Die Mehrkosten sind teilweise darauf zurückzuführen, dass die heutige Bergstation Briener Rothorn nun definitiv am jetzigen Standpunkt bleibt und nicht – wie ursprünglich geplant – versetzt wird. Dies führte auch zu neuen Auflagen. Konkret waren zusätzliche Lawinenverbauungen notwendig, und die Ausfahrt vom Sessellift Eisee–Rothorn musste weiter optimiert werden.

Massnahme	budgetierte Kosten (Fr.)	abgerechnete Kosten (Fr.)	Mehrkosten (Fr.)	Begründung Mehrkosten
Neubau Vierer-Sesselbahn Eisee–Briener Rothorn	4'600'000	6'112'000	1'512'000	Vogelschutzmassnahmen, Dachverstärkung Bergstation, Lawinenverbauung, Ausstieg Bergstation
Abbau Skilift Eisee und Aufbau Skilift Schönenboden–Habchegg	500'000	634'000	134'000	neues Seil, Videoüberwachung Bergstation
Pistenanpassungen im Gebiet Schönenboden–Witmoos	100'000	144'000	44'000	Wechsel von geplanter Furt auf Übergang mittels grossem Wasserdurchlauf, Trasse-Anpassungen
Ergänzung Beschneiungsanlage im Gebiet Witenlauenen–Steinetli	5'500'000	6'325'000	825'000	technische und bauliche Änderung Fassungsbauplan, Grabarbeiten, Verlegung Rohre, Installation Rohre
<i>Zwischentotal (Investitionen gemäss Vertrag)</i>	<i>10'700'000</i>	<i>13'215'000</i>	<i>2'515'000</i>	<i>Budget gemäss Darlehensvertrag vom 28.11.2017</i>
Wasserversorgung	65'000	98'000	33'000	Verlegungsarbeiten, Steuerung, Zusatzleistungen an Grundeigentümer, stärkere Pumpen
Umbau Eisee	475'000	552'000	77'000	Erneuerung der Brandmeldeanlage, Ölabscheider in Pistenbully Garage, Anpassungen Kanalisationsanlage, Werkstatt
<i>Zwischentotal (zusätzliche Investitionen)</i>	<i>540'000</i>	<i>650'000</i>	<i>110'000</i>	
TOTAL	11'240'000	13'865'000	2'625'000	

Tab. 1: Provisorische Schlussabrechnung 1. Etappe

Die zuständige Dienststelle Rawi akzeptiert die Abrechnung. Die Mehrkosten haben die Bergbahnen Sörenberg AG plausibel begründet. Das zugesicherte und ausbezahlte NRP-Darlehen in der Höhe von 1,8 Millionen Franken steht in einem angemessenen Verhältnis zu den abgerechneten Kosten der ersten Etappe in der Höhe von 13,865 Millionen Franken.

Die Verbindung der beiden Gebiete Sörenberg Dorf und Rothorn konnte dennoch realisiert werden, wenn auch nicht im geplanten Umfang: Über die Verbindungspiste Steinetti–Schlacht–Habchegg gelangen die Skifahrerinnen und Skifahrer vom Skigebiet Dorf zur Talstation Rothorn. Durch den Abschluss der ersten Etappe (Skilift Schönenboden–Habchegg) ist die Verbindung vom Briener Rothorn ins Dorf (Talabfahrt vom Briener Rothorn, Skilift Schönenboden–Habchegg, Abfahrt nach Sörenberg-Platz) nun ebenfalls möglich. Die Verbindung wurde im ersten Winterbetrieb 2018/2019 bereits rege benutzt. Das Etappenziel ist erreicht.

5.3 Rückzahlungsbedingungen Darlehen

Gemäss dem Darlehensvertrag vom 28. November 2017 kann der Kanton Luzern die Laufzeit des Darlehens von 20 auf 10 Jahre reduzieren (Rückzahlung bis Ende 2027 anstatt bis Ende 2037), falls das Gesamtprojekt (Etappe 1 bis 3) bis Ende 2022 nicht realisiert ist. Dabei sind die finanziellen Möglichkeiten der Bergbahnen Sörenberg AG zu berücksichtigen. Die Details für die vorzeitige Rückzahlung sind dabei in einem neuen Darlehensvertrag festzulegen. Dieser Passus wurde integriert, um sicherzustellen, dass die kantonale Mitfinanzierung auch tatsächlich Bestandteil des geplanten Gesamtprojekts ist.

Obwohl feststeht, dass das ursprüngliche Gesamtprojekt nicht realisiert wird, fallen bei den Bergbahnen Sörenberg AG in den kommenden Jahren verschiedene Investitionsvorhaben an, für welche genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssen. Entsprechend wird die Dienststelle Rawi zuhänden unseres Rates bis spätestens Ende Juni 2020 prüfen, ob eine vorzeitige Rückzahlung verlangt werden soll.

6 Abrechnung Bürgschaft

Gemäss dem Darlehensvertrag vom 28. November 2017 wird die kantonale Mitfinanzierung in Form einer Bürgschaft über 4,2 Millionen Franken erst ausgelöst, wenn rechtskräftige Baubewilligungen für die Projekte der dritten Etappe vorliegen und somit sichergestellt ist, dass das gesamte Vorhaben realisiert wird. Die Laufzeit der Bürgschaft ist gemäss Dekret auf 20 Jahre beschränkt und müsste in einem separaten Bürgschaftsvertrag geregelt werden. Da die zweite und die dritte Etappe nicht ausgelöst werden, wird die Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken nicht in Anspruch genommen. Der entsprechende Sonderkredit verfällt (§ 30 Abs. 3 Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, FLG).

7 Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Prüfung der Sonderkreditabrechnung gemäss der vorliegenden Botschaft vorgenommen. Dabei hat sie Folgendes festgestellt:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten der ersten Etappe stimmen mit der Abrechnung des Erstellers Bergbahnen Sörenberg AG überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Beträge zum gewährten NRP-Darlehen stimmen mit SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.

- Das vorgesehene Projekt konnte nicht wie geplant umgesetzt werden, da sich das ursprüngliche Projekt zu stark auf den Winter konzentriert hätte. Die detaillierten Gründe hierfür sind in der Abrechnung zum Sonderkredit umfassend aufgezeigt.
- Die Verbindung der beiden Gebiete Skigebiet Dorf und Skigebiet Rothorn konnte, wenn auch nicht im geplanten Umfang, dennoch realisiert werden.
- Die Vollständigkeit der Abrechnung ist gegeben.
- Die Vorgaben des Kreditrechts sind eingehalten.
- Es handelt sich um ein gewährtes NRP-Darlehen. Eine Prüfung des Beschaffungsrechts entfällt demnach.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung des Darlehens und der Bürgschaft für das Investitionsprojekt «Neuer-schliessung Sörenberg-Rothorn» zuzustimmen.

Luzern, 17. Dezember 2019

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Paul Winiker
Die stv. Staatsschreiberin: Michèle Bucher

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung des Darlehens
und der Bürgschaft für die «Neuerschliessung Sören-
berg-Rothorn»**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. Dezember 2019,

beschliesst:

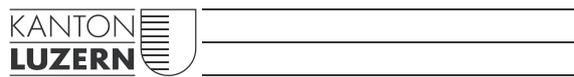
1. Die Abrechnung des NRP-Darlehens und der Bürgschaft für das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn» wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch